



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, Juli 2008

Nr. 7

Seite

Inhalt

Impulse

- 122 Volksschulen - Förderschulen - Berufliche Schulen
Rückschau auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Stellenausschreibungen

- 124 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
127 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
131 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen; Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II Fürth
132 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)
133 Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Weitere Informationen

- 134 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin
135 Gastschulanordnung für die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, und Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management
135 Tag der Schulverpflegung (Vorankündigung)

Nichtamtlicher Teil

- 135 Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk
136 Universität Würzburg; 3. Forschungstag „Forschen für die Bildung“
136 Rezensionen

Impulse

Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen **Rückschau auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende, das jeder und jedem von uns fachliche und erzieherische Kompetenz sowie flexible Organisationsfähigkeit abverlangte. Dank des großen Engagements auf allen Ebenen konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden, die unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem schulischen „Weg ins Leben“ unterstützen.

Ganztagschule

Mit einer Zunahme von sieben auf 18 Standorte hat die gebundene Ganztagschule in Mittelfranken bereits zu Beginn des Schuljahres 2007/08 einen enormen Ausbau erfahren. Zum kommenden Schuljahr werden an den schon bestehenden Standorten die Ganztagsklassen systematisch ausgebaut, an zwei Schulen sogar ein weiterer Zug eingerichtet; 23 mittelfränkische Hauptschulstandorte und vier Förderschulstandorte werden neu starten; zudem wird an zwei Schulen erstmals ein Mittlerer-Reife-Zug in gebundener Form angeboten. Insgesamt ist mit dem weiteren Ausbau ein großer Schritt in Richtung eines bedarfsgerechten flächendeckenden Angebotes an gebundenen Ganztagschulen gemacht worden, der die Kollegien fordert, sich mit diesem zukunftsweisenden pädagogischen Konzept intensiv zu beschäftigen, um es erfolgreich umzusetzen.

„Voll in Form“

Mit der bayernweiten Gesundheitsinitiative „Voll in Form“ werden sowohl die Bewegungszeiten als auch die gesunde Ernährung unserer Grundschülerinnen und -schüler in den Blick genommen. Die drei mittelfränkischen Pilotschulen (Ketteler-Schule und GS Insel Schütt in Nürnberg sowie die GS Hilpoltstein) haben bereits im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 16. November 2007 viele überzeugende Möglichkeiten präsentiert, wie intensive Bewegungsphasen auch an den Tagen, an denen kein Sportunterricht stattfindet, durchgeführt werden können. Herzlichen Dank den Pilotschulen und den nun ausgebildeten 40 regionalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich bereit erklärt haben, bei der praktischen Umsetzung des Projektes die Schulen zu unterstützen.

HuBiK – Hauptschule und Berufsschule in Kooperation

Hauptschulen und Berufsschulen kooperierten auch in diesem Schuljahr sehr erfolgreich, um unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in das Arbeitsleben optimal zu begleiten und zu unterstützen. Die Beiträge und Ergebnisse der 11 Arbeitskreise, die im Rahmen der dritten großen HuBiK-Veranstaltung am 11. April 2008 präsentiert wurden, zeigten, dass alle Beteiligten mit großem Engagement immer wieder aufs Neue nach effizienten und dauerhaften Kooperationsmöglichkeiten suchen und diese umsetzen. Wir freuen uns schon auf die nächste HuBiK-Veranstaltung am 8. Mai 2009.

Brückenangebote und das Projekt „Berufsschule Plus“

Durch die Umwandlung bestehender schulischer in kooperative Angebote und durch neu geschaffene kooperative Angebote können in Mittelfranken ca. 1750 schulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag sinnvolle und zielgenaue schulische Brückenmaßnahmen angeboten werden. Damit kann die pädagogisch oft unzureichende Situation der wöchentlich eintägigen bzw. neunwöchigen Beschulung der JoAs größtenteils abgebaut werden. Wir hoffen, dass auch weiterhin die notwendige regionale Form des Informationsaustausches zwischen allen Beteiligten fortgeführt wird, damit die vielfältigen Brückenangebote für Jugendliche nachhaltig umgesetzt werden können.

Besonders leistungsfähige Berufsschülerinnen und -schüler können in Mittelfranken ab dem kommenden Schuljahr an der Staatlichen Berufsschule Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch in drei Jahren neben einer Berufsausbildung zusätzlich auch die Fachhochschulreife erwerben.

Integration durch Kooperation

Die Durchlässigkeit der Schularten hat sich im vergangenen Schuljahr erneut zahlenmäßig gesteigert. Der Wechsel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die allgemeine Schule und die Kooperationen von Lehrkräften der verschiedenen Schularten im gemeinsamen Unterricht bzw. in gemeinsamen schulischen Projekten haben in sehr erfreulichem Umfang zugenommen. Lehrkräfte, die sich auf dem Felde der Kooperation besonders verdient gemacht haben, wurden am 28. Juni 2008 im Historischen Rathaussaal der Stadt Nürnberg von Staatssekretär Sibler ausgezeichnet. Auch an der Stelle herzlichen Dank für dieses wertvolle Engagement!

„Mittelfranken liest“

Unter dem Slogan „Mittelfranken liest“ wird vom 24. bis 31. Oktober 2008 eine Fortbildungsinitiative gestartet, die zahlreiche Angebote für Lehrkräfte der Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen bereithalten wird. Engagierte Lesebegleiter stehen den Schulen als kompetente Ansprechpartner zu allen Fragen der Leseförderung zur Verfügung. Die örtlichen Bibliotheken werden im Rahmen der Aktion „Deutschland liest“ ergänzend vielfältige Angebote unterbreiten. Eine regionale Fachtagung Deutsch unter dem Titel „Sprach-, Schreib- und Lesekompetenz fordern und fördern – Bildungsstandards für die Berufsschule“ wird am 24. Oktober 2008 dazu beitragen, den Deutschunterricht an Berufsschulen zwischen Allgemeinbildung und Berufsbezug ins Zentrum zu rücken.

„SUsy“ – Schul-Unterstützungssysteme für GS und HS in Mittelfranken

Im vergangenen Schuljahr gelang es, eine Handreichung zu erstellen, die alle Grund- und Hauptschulen in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützen möchte. Der Ordner (auch als CD) stellt zahlreiche Partner vor, die den Schulen mit ihren jeweils spezifischen Kompetenzen zur Seite stehen wollen. Im ersten Teil sind dabei die Ansprechpartner auf der Ebene des Regierungsbezirkes und im zweiten Teil die Angebote auf der Ebene der Staatlichen Schulämter zu finden. Eine Aktualisierung bzw. Erweiterung des Angebotes wird jährlich erfolgen, damit sich mit „SUsy“ weitere lebendige Kooperationen entfalten können, die mit dazu beitragen, dass die mittelfränkischen Grund- und Hauptschulen auch künftige Herausforderungen professionell meistern.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen danke ich Ihnen allen für Ihre engagierte, verantwortungsvolle Arbeit und wünsche Ihnen erholsame Ferien sowie Muße zum Auftanken neuer Kräfte für einen guten Start in das kommende Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Rosenstr.	6558	Grundschule	188	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-----------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Erneute Ausschreibung!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache. Mitarbeit bei der Organisation und Gestaltung des Ganztagszuges.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bauernfeindschule	6582	Grundschule	209	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Erneute Ausschreibung!

Schülerzahlen nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache (Übergangsklassen an der Schule).

Schule im Knoblauchland	6663	Grund- und Hauptschule	428	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------------------	------	---------------------------	-----	---------------------	------	--

Bismarckstr.	6585	Grundschule	358	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
--------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Steigende Schülerzahlen.

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Herriedener Str.	6598	Grundschule	258	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Helene-v.-Forster- Grundschule	6669	Grundschule	270	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-----------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Robert-Bosch-Schule	6667	Hauptschule	575	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
---------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Aktuelle und umfassende Erfahrungen im Mittlere-Reife-Zug.

Schlössleinsgasse	6635	Hauptschule	257	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Johannes-Helm-Schule	6689	Grundschule	468	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Bereitschaft zur Kooperation mit Außenklassen.

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Oberasbach	6812	Hauptschule	236	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Alfeld	6827	Grundschule	60	Rektorin/ Rektor	A 12 + AZ	
--------	------	-------------	----	---------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrungen mit jahrgangskombinierten Klassen.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gunzenhausen, Stephani-Schule	6962	Hauptschule	463	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Weißenburg	6986	Hauptschule	461	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Die für die Besoldungsgruppe A 13 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches

Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. Juli 2008**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. Juli 2008**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **31. Juli 2008**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig Parkstraße 13 90571 Schwaig b. Nürnberg	6409	650	Zweite Sonderschulkonrektorin/ Zweiter Sonderschulkonrektor einer berufsbildenden Förderschule	A 14

Die Schule betreut im Schuljahr 2008/09 voraussichtlich rund 650 Schüler/-innen in etwa 50 Klassen und Fachgruppen an drei Schulorten (Nürnberg, Schwaig, Erlangen). Darunter sind ca. 15 Vollzeitklassen für Berufsvorbereitungsjahre der Form B und C verschiedener Berufsfelder. Außerdem führt die Schule Teilzeitklassen für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und für Jugendliche ohne Ausbildung sowie Fachklassen. Das Kollegium umfasst derzeit 52 Voll- und Teilzeitkräfte verschiedener Lehrämter. Die Schule ist als Partnerschule konzeptionell sehr eng verflochten mit der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (Förderschwerpunkt Lernen) des Bezirks Mittelfranken beim Berufsausbildungswerk Mittelfranken.

Voraussetzung:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik

Erwartet werden außerdem:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Kollegium der Partnerschule sowie mit der Leitung und den Mitarbeitern/-innen des Berufsausbildungswerkes Mittelfranken
- Unterrichtserfahrung an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der beruflichen Eingliederung, mit der Agentur für Arbeit und mit Ausbildungsbetrieben

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erich-Kästner-Schule Steinbruchstr. 25 91080 Spardorf	6031	182 20 in SVE	Sonderschulkonrektorin als weitere Konrektorin/ Sonderschulkonrektor als weiterer Konrektor neben dem ständigen Vertreter des Schulleiters	A 14
--	------	------------------	---	------

Die Schule umfasst alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Drei der derzeit 16 Klassen sind als Außenklassen an einer Grundschule angesiedelt. Eine wichtige Aufgabe wird daher in der Kooperation mit schulischen, vorschulischen und den außerschulischen Partnerinstitutionen im Einzugsbereich der Schule gesehen.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrungen in den Bereichen Beratung und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Hauptschulen

Schule zur Lernförderung Rothenburg Ansbacher Str. 60 91541 Rothenburg o. d. T.	6315	90 31 in SVE	Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin/ Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter des Schulleiters	A 14
--	------	-----------------	--	------

Die Schule umfasst in ihrem Angebot nahezu alle Elemente eines Sonderpädagogischen Förderzentrums, lediglich der Grundschulzweig in den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird in Kooperation mit der allgemeinen Schule (Kooperationsklassen) organisiert. Die Anerkennung als Sonderpädagogisches Förderzentrum wird angestrebt.

Voraussetzung:

Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrungen in der vorschulischen Arbeit (Schulvorbereitende Einrichtung) und in der Arbeit in Diagnose- und Förderklassen
- Erfahrungen in den Arbeitsfeldern Mobile Sonderpädagogische Hilfen und Dienste

Dillenbergschule Sonderpädagogisches Förderzentrum (Teilzentrum 2) im Landkreis Fürth Breslauer Str. 5 90556 Cadolzburg	6300	155	Sonderschulkonrektorin als weitere Konrektorin/ Sonderschulkonrektor als weiterer Konrektor neben dem ständigen Vertreter des Schulleiters	A 14
---	------	-----	---	------

Die Schule umfasst den Hauptschulstufenbereich (Jahrgangsstufen 5 bis 9) in der für Sonderpädagogische Förderzentren üblichen Zweizügigkeit. Sie stellt zusammen mit dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Oberasbach (Teilzentrum 1) eine schulische Einheit zur sonderpädagogischen Versorgung des

Landkreises Fürth dar. Die Gestaltung einer engen fachlichen und organisatorischen Kooperation zwischen den beiden Teilzentren ist daher eine zentrale Aufgabe der Schulleitungen. In der Umsetzung des Leitzieles der Berufs- und Lebensorientierung setzt die Schule besondere Akzente im Bereich der musischen Gestaltung des Schullebens.

Voraussetzung:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrungen in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Hauptschulstufe eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrung in der Arbeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes
- Bereitschaft zur engagierten Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Schulprofils

Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören Pestalozzistr. 25 90429 Nürnberg	6001	183 30 in SVE	Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin/ Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter der Schulleiterin	A 14 + AZ
---	------	------------------	---	-----------

Zu Beginn des Schuljahres 2005/06 wurden die bis dahin rechtlich getrennten Schulen für Schwerhörige und für Gehörlose in ein staatliches Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören, umgewandelt. Die Schule versteht sich als Bestandteil des Zentrums für Hörgeschädigte (Pädoaudiologische Beratungsstelle, Frühförderungstelle, CI-Rehabilitation, Internat, Sondertagesstätte, Mittagsbetreuung), dessen nichtschulische Teile in der Trägerschaft des Bezirks Mittelfranken stehen. Da die Schulleiterin gleichzeitig auch Leiterin der Gesamteinrichtung ist, wird erwartet, dass die ständige Vertretung im Bedarfsfalle auch Aufgaben der Koordination übernimmt, die die schulischen und die nichtschulischen Bereiche gleichermaßen betreffen.

Voraussetzung:

Befähigung für das Lehramt Schwerhörigen- oder Gehörlosenpädagogik sowie fundierte Kenntnisse in der jeweiligen anderen Fachrichtung

Erwartet werden weiterhin:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören
- umfassende Beratungskompetenz hinsichtlich der vielfältigen Schullaufbahnmöglichkeiten hörgeschädigter Schüler
- engagierte Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule

Schule für Kranke Loschgestraße 10 91054 Erlangen	6140	95	Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin/ Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter des Schulleiters	A 14
---	------	----	--	------

Die Staatliche Schule für Kranke Erlangen unterrichtet Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schularten, die sich wegen einer lang andauernden Erkrankung stationär oder teilstationär in einer Erlanger Universitätsklinik befinden. Schwerpunkte bilden dabei die Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie die Klinik für Kinder und Jugendliche. Das Kollegium setzt sich aus Lehrkräften verschiedener Lehrämter zusammen. Der Unterricht findet dabei je nach Erfordernis und Möglichkeit in speziellen Schulräumen oder in den Krankenzimmern statt.

Voraussetzung:

Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen nach Möglichkeit in der Fachrichtung Verhaltensgestörten- oder Körperbehindertenpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- Belastbarkeit für die Arbeit mit schwer- und schwerstkranken Kindern und Jugendlichen
- Erfahrungen in der schulartübergreifenden wie auch interdisziplinären Kooperation
- Bereitschaft und kommunikative Kompetenz zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kliniken und den dort tätigen Berufsgruppen
- Gute EDV-Kenntnisse für den Bereich Schulverwaltung und Unterricht

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr.

6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

12. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **23. Juli 2008** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **30. Juli 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Bewerberinnen/Bewerber müssen damit rechnen, dass sie ab dem 1. September 2008 zu einem Auswahlgespräch bei der Regierung von Mittelfranken eingeladen werden, falls ein solches erforderlich sein sollte.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen; Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II Fürth

An der Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II Fürth, ist die Stelle eines „Mitarbeiters in der Schulverwaltung“ in der Besoldungsgruppe A 15 zu besetzen.

Im Schuljahr 2007/08 werden an der Ludwig-Erhard-Schule insgesamt 1.507 Teilzeit- und 17 Vollzeitschüler/innen in 64 kaufmännischen Klassen von 44 Lehrkräften unterrichtet.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit entsprechender Qualifikation verfügen.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Administration und Weiterentwicklung des Verwaltungsnetzes einschließlich der notwendigen Beschaffungs-, Wartungs- und Kontrollarbeiten
- Mitarbeit bei der Optimierung von Verwaltungsabläufen

- Betreuung der Verwaltungssoftware (z. B. WinSV; WinLD, u.a.) und Export ausgewählter Schuldaten sowie deren benutzerfreundliche Aufbereitung

- Erstellung der Schulstatistik/amtliche Schuldaten

- Fallweise Erstellung von Vertretungsplänen (bei Abwesenheit des Vertretungsplaners)

Erwünschte Kenntnisse:

- Sicherer Umgang mit Office Professional
- Erstellung von Makros
- Stunden- und Vertretungsplanung mit gp-UNTIS

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs.1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig. Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juni 2008 Gz. 40.1-0302-82/08

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth sowie im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschule

- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet.

Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der

Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **25.07.2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **30.07.2008** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Juni 2008 Gz. 40.1-507-3/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist ab dem Schuljahr 2008/09 eine Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen, zunächst befristet auf ein Schuljahr, zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Medienpädagogisch-informationstechnischen Bera-

tungslehrkräfte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356-5/41 867 (KWMBI I Nr. 15/2007, StAnz Nr. 32/2007).

Zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräften sollen besonders qualifizierte und motivierte Lehrkräfte ernannt werden, die in der Lage sind, die vielfältigen Anliegen der Medienpädagogik und der Informationstechnik kompetent, verantwortlich und in einer sinnvollen Auswahl zu vermitteln.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen/Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium),
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.
3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Voraussetzung für die Bestellung zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkraft sind:

- die aktive Lehrtätigkeit an einer Grund- und/oder Hauptschule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse (vgl. vorgenannte Punkte 1 - 3),

- ein Bewerbungsgespräch bei der Regierung von Mittelfranken.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) durch die Medienpädagogisch-informations-technische Beratungslehrkraft ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Für die Medienpädagogisch-informations-technische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt gemäß Ziff. 3.7 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Dieses Kontingent ist teilbar.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Bewerbungen sind bis **28. Juli 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **31. Juli 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2008 Gz. 44.1-5204-5/08

Die Ausbildungsverordnung für den dualen Ausbildungsberuf Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin tritt zum 1. August 2008 in Kraft. Auf Grund der zu erwartenden geringen Schülerzahlen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit KMS vom 08.04.2008 Nr. VII.3-5 O 9210St2-1-7.19429 die Beschulung der Fachklassen geregelt.

Im Vollzug dieser Regelung erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende

Gastschulanordnung:

Auszubildende des Ausbildungsberufs Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2008/09 die

Staatliche Fraunhofer-Berufsschule I
Straubing
Pestalozzistraße 4
94315 Straubing

als Gastschüler zu besuchen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Gastschulanordnung für die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, und Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juni 2008 Gz. 44.1-5204-10/08

Im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.06.2008 Nr. VII.3-5 O 9220/1-1-7.52404 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für Auszubildende im kombinierten Bildungsgang "hochschule dual" in Kooperation mit der Berufsschule für die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, und Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management folgende

Gastschulanordnung:

Auszubildende des kombinierten Bildungsgangs "hochschule dual" in Kooperation mit der Berufsschule für die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, und Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht in der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2008/09 die

Staatliche Berufsschule
Höchstadt a. d. Donau
Prinz-Eugen-Straße 13
89420 Höchstadt a. d. Donau

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

**Tag der Schulverpflegung
(Vorankündigung)**

Zeit: Donnerstag, 13. November 2008,
09:00 - 16:00 Uhr

Ort: Staatsinstitut für die Ausbildung von
Fachlehrern an allgemeinbildenden
Schulen (Abt. III)
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach

In Fachvorträgen, Foren und Präsentationen sollen Schulleitungen, Elternbeiräte und interessierte Lehrkräfte für Ernährungsbildung vielfältige Anregungen und Hilfen für die konkrete Umsetzung einer schülerorientierten und ernährungsphysiologisch wertvollen Schulverpflegung erhalten.

Die Einladungen, Programme und Teilnahmeformulare zum **Tag der Schulverpflegung** werden den einzelnen Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres übermittelt.

Weitere Informationen sind ab September 2008 auch unter www.fachlehrerausbildung-ansbach.de (Abt. III) abrufbar.

Nichtamtlicher Teil

**Ausschreibungen (Funktionsstellen)
privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk**

**Schulverein Main-Spessart e. V.
(2. Ausschreibung)**

An der St. Nikolaus-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in Marktheidenfeld/Lohr, ist zum 1. August 2008 die Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin** zu besetzen.

Der Schulverein Main-Spessart e. V. ist privater Träger des St. Nikolaus-Förderzentrums im Landkreis Main-Spessart.

Zurzeit werden an der Schule 101 Schüler und Schülerinnen in 11 Klassen, unterteilt in Grund-, Haupt- und Berufschulstufe, sowie 14 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert. Am Schulsitz in Marktheidenfeld werden 5 Klassen und am weite-

ren Schulort in Lohr werden 6 Klassen mit jeweils einer Gruppe der SVE geführt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **25. Juli 2008** an den Schulverein Main-Spessart e. V. Bachstraße 34, 97816 Lohr-Wombach Tel. 09352 8760-41, Fax 09352 8760-55 E-Mail: a.karl@lebenshilfe-msp.de

Nähere Auskünfte zu den erforderlichen Qualifikationen erteilt der Schulträger.

Universität Würzburg;

3. Forschungstag "Forschen für die Bildung"

Zeit: Samstag, 05.07.2008,
von 14:30 - 17:00 Uhr

Ort: Universitätsgebäude (Kunstraum 150),
Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg

Forschungsprojekte der lehrerbildenden Fächer präsentieren Studierende und Promovierende im Rahmen des Forschungstags. In Vorträgen, über Poster und PowerPoint-Präsentationen können sich Lehrkräfte aller Schularten zwischen 14:30 und 17:00 Uhr über die Bildungsforschung an der Universität Würzburg informieren. Alle Interessierten sind herzlich zu Gesprächen an den Posterwänden und am Buffet eingeladen.

Programmübersicht

14:30 Uhr:

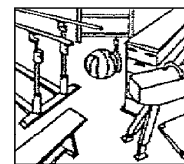
Begrüßung

Prof. Margareta Götz, Leiterin der Abteilung III, Schul- und Bildungsforschung

15:00 Uhr:

- Florian Krüchel, Charlotte Wien, Empirische Bildungsforschung
Erstellung eines Beobachtungsbogens zur Ermittlung des sprachlichen Förderbedarfs
- Felix Wagner, Sonderpädagogik
Ein ästhetisch fundiertes Konzept von „Pädagogischer Atmosphäre“
- Melanie Jost, Andrea Beinicke, Psychologie
LEIF (Lernausgangslagen erheben, individuell fördern)
- Sabine Blum-Pfingstl, Gymnasialpädagogik

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Film als zeitgemäßer Baustein gymnasialer Bildung

16:00 Uhr:

Vernissage und kleiner Imbiss

16:45 Uhr:

Prämierung der besten Präsentationen

Rezensionen

Graf/Kaiser/Mahler; Die Schulordnung der Volksschule. Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO). Loseblatt-Kommentar, 90. Ergänzungslieferung inkl. CD-Adressmanager Schule, 35,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2002.90

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern.

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 135. Ergänzungslieferung inkl. Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge Schule, 41,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.135

CD-ROM Bayer. Schulrecht. 25. Ausgabe, 59,00 €, Verlags-Nr. 2031.25

Göldner/Hahn/Schrom; Neuer Lehrplan für die bayerische Hauptschule. Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen. 30. Lieferung, 44,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2635.30

Dirnacher/Karl; Förderschulen in Bayern.

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 72. Ergänzungslieferung inkl. GVA - Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge, 54,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.72

Wutz/Vorleuter; Schulsport.

mit Kommentar, 22. Ergänzung inkl. CD-ROM „Adressmanager Schule 2008“, 39,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2647.22

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>